



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Oybin
Nr. 06/2023

Datum: 26.06.2023

Ort: Haus des Gastes – kleiner Saal im 1. OG, Hauptstr. 15 in 02797 Kurort Oybin

Zeit: 18:00 Uhr – 19:30 Uhr

Anwesende:	Vorsitz:	Herr Steiner
	Gemeinderäte:	Herren Herfort, Reinhold, Wendler, Renner, Siebert, Spata, Herr Sauerstein (ab 18:40)
	Entschuldigt:	Herr Hiltcher, Herr Wintzen, Herr Richter, Herr Kundisch
	Unentschuldigt:	Herr Grundmann
	GV Olb:	Frau Reinhold – Protokoll Herr Gärtner – Bauamt Herr Müller – Kämmerei
	FVB:	Frau Stephan – FVB
	Gäste:	

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Steiner begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gäste und eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 18:10 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Herrn Steiner festgestellt, dass

- die Sitzung schriftlich einberufen wurde und am 19.06.2023 öffentlich bekannt gegeben wurde,
- die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind,
- die Beschlussfähigkeit mit 6+1 Gemeinderäten gegeben ist,
- Herr Siebert fehlt protokollarische Widerspruch gegen abgelehnten Beschluss 15/2023 – sieht Rechtswidrigkeit, wenn über TOP Vergabe Los Austausch Hallenbeleg, Rep. Hallendecke wieder abgestimmt wird.

Kämmerer Herr Müller und BM Herr Steiner sehen Notwendigkeit der Beschlussfassung für die Vergabe, da die Durchführung der Maßnahme und Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bereits Ende letzten Jahres beschlossen wurde.

Herr Siebert stellt Antrag lt. §11 (h) Geschäftsordnung auf Absetzung von der Tagesordnung für TOP Beschluss Aktivierung Mehrzweckhalle Kammstraße 2b im Ortsteil Oybin

Vergabe Los Austausch Hallenbeleg, Rep. Hallendecke

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: JA: 2, NEIN: 4+1

TOP bleibt auf Tagesordnung.

- Tagesordnung wird um TOP Sitzungsplan 2. Halbjahr 2023 ergänzt. Wurde im Ausschuss

vorbesprochen, GV vergessen auf Einladung zu setzen.

Ursprüngliche TOPs 7 bis 9 (Vergabe Gutachten Berggasthof) werden nach vorne verlegt nach Protokollkontrolle um noch später kommenden Gemeinderäten Teilnahme an TOPs zum Haushalt zu ermöglichen.

Abstimmung über geänderte Tagesordnung: einstimmig JA mit 6+1

- Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Gemeinderäte zur Unterzeichnung des Protokolls der Gemeinderatssitzung Herr Siebert und Herr Herfort.

Schriftführerin ist Frau Reinhold

Abkürzungen: HA=Hauptausschuss, FA= Finanzausschuss, TA=technischer Ausschuss, BM=Bürgermeister, GR= Gemeinderat, GRM=Gemeinderatsmitglieder, GV=Gemeindeverwaltung, HdG=Haus des Gastes, BuK = Burg- und Klosteranlage, TI = Touristinfo; DGH= Dorfgemeinschaftshaus, LK=Landkreis, AG = Arbeitsgruppe

Geänderte Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe Schadstoffgutachten KG 720
Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
5. Beschluss Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe von Naturschutz- und Artenschutzfachlichen Gutachterleistungen KG 720
Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
6. Beschluss Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe Holzschutzgutachten KG 720
7. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 / 2024
Hier: Aufnahme von Konsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin
8. Beschluss Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023 (Hebesatzung), Beratung und Beschlussfassung
9. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes
Bebauungsplan " Hochwaldblick"
10. Beschluss Aktivierung Mehrzweckhalle Kammstraße 2b im Ortsteil Oybin
Vergabe Los Austausch Hallenbelag, Rep. Hallendecke
Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
11. Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 2. Halbjahr 2023
12. Sonstiges
13. Bürgerfragestunde

Nicht-Öffentlicher Teil:

14. Grundstückangelegenheit
15. Baugenehmigung

Zu TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

In der letzten Woche war IB Jungmichel im Haus des Gastes.

Fragestellungen von der Landesdirektion zum Förderantrag Sanierung Abwasser Lückendorf wurden besprochen Herr Krause – Leiter AG Abwasser / Infrastruktur war ebenfalls dabei.

BM hofft das es eine zeitnahe Entscheidung gibt und einen positiven Bescheid.

Hochwaldecho pausiert ausnahmsweise urlaubs- und krankheitsbedingt Ende Juli. Heutige Beschlüsse werden noch im Juni Hochwaldecho veröffentlicht. Vorarbeit schon gemacht für diese Ausgabe, sollte zeitnah erscheinen.

Erbpachtvertrag Kita Lückendorf muss per Beschluss verlängert werden. Schkola ist gerade um einen Termin beim Notar bemüht. Optionaler GR-Termin im August für Beschlussfassung.

Herr Spata hinterfragt ob in Erbbaupachtvertrag Sanierung geklärt ist.

Herr Müller und Herr Reinhold erläutern, dass Pächter für die Kosten Sanierungsaufwand verantwortlich ist. Herr Zimmer (GF) und/oder Frau Zimmer (Leiterin Schkola Lückendorf) werden dazu eingeladen .

Für Camera Obscura gibt es einen LEADER Antrag, läuft über Gemeinde – Eigenmittel über FVB.

Frau Stephan erläutert: ist mit 8T€ im Haushalt FVB. Antrag wurde in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis erstellt.

Falls der Antrag keine Zustimmung bekommt wird der FVB die Sanierung realisieren müssen um Objekt zu erhalten.

Zu TOP 3 Protokollkontrolle

04/2023 GR Reinhold und GR Renner haben unterschrieben. Keine Ergänzungen.

4+1 JA, 2x ENTHALTUNG

05/2023 Änderungswünsche von GR Richter und Kundisch wurden eingearbeitet. Es fehlt noch Unterschrift von GR Wintzen, Abstimmung im nächsten GR

Zu TOP 4. Beschluss Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe Schadstoffgutachten KG 720

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Beschlussvorlage liegt GR vor, im Ausschuss am 12.6.23 vorbesprochen. Von der STEG wurde Vergabeempfehlung und Eignungsprüfung erstellt, liegt GR ebenfalls vor.

TOP 4 bis TOP 6 Beschlüsse sind vorbereitende Maßnahmen für die notwendige Planung zur Sanierung Berggasthof.

Beschluss 18/2023

Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe Schadstoffgutachten KG 720

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2023 die Vergabe eines Schadstoffgutachtens.

2. Der Gemeinderat von Oybin vergibt die Leistung im Rahmen der Baumaßnahme „Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Errichtung einer Förderanlage“ im Wege der Freihändigen Angebotseinholung mit insgesamt 4 potenziellen Bewerbern. 2 Angebote wurden abgegeben. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Bieter – Holzverständigenbüro Baum, Am Hofeberg 3, 02794 Spitzkunnersdorf, mit einer Auftragssumme von 11.882,15 EUR brutto.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Honorarvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	6+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Zu TOP 5 Beschluss Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe von Naturschutz- und Artenschutzfachlichen Gutachterleistungen KG 720

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Beschlussvorlage liegt GR vor, im Ausschuss am 12.6.23 vorbesprochen. Von der STEG wurde Vergabeempfehlung und Eignungsprüfung erstellt, liegt GR ebenfalls vor.

Morgen gibt es Zusammenkunft mit den involvierten Ämtern und Planungsbüro STEG, AG Berggasthof ist ebenfalls eingeladen.

Herr Herfort fragt ob die Vorburg bei der Betrachtung eingeschlossen ist. Laut BM ist der gesamte Bereich eingeschlossen inklusive Zuwegung.

Herr Wendler berichtet, dass ein Falke direkt am Balken vom Berggasthof nistet. Er ist also nicht unbedingt auf Wald als Nest angewiesen und anscheinend flexibel bei der Lage ihres Nestes.

Untere Wasserbehörde ist zum morgigen Termin ebenfalls eingeladen.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss 19/2023

Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe von Naturschutz- und Artenschutzfachlichen Gutachterleistungen KG 720

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2023 die Vergabe von Naturschutz- und Artenschutzfachlichen Gutachterleistungen.
2. Der Gemeinderat von Oybin vergibt die Leistung im Rahmen der Baumaßnahme „Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Errichtung einer Förderanlage“ im Wege der Freihändigen Angebotseinholung mit insgesamt 6 potenziellen Bewerbern. 2 Angebote wurden abgegeben. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Bieter – Schulz Umwelt Planung, 01796 Pirna, mit einer Auftragssumme von 52.229,03 EUR brutto.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Honorarvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	6+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Zu TOP 6 Beschluss Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe Holzschutzgutachten KG 720

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

Beschlussvorlage liegt GR vor, im Ausschuss am 12.6.23 vorbesprochen. Von der STEG wurde Vergabeempfehlung und Eignungsprüfung erstellt, liegt GR ebenfalls vor.
Keine weiteren Fragen.

Beschluss 20/2023

Bauvorhaben „Rekonstruktion Berggasthof Oybin und Errichtung einer Aufzugsanlage“ - Vergabe von Naturschutz- und Artenschutzfachlichen Gutachterleistungen KG 720

Hier: Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner Sitzung am 26.06.2023 die Vergabe von Naturschutz- und Artenschutzfachlichen Gutachterleistungen.
2. Der Gemeinderat von Oybin vergibt die Leistung im Rahmen der Baumaßnahme „Rekonstruktion Berggasthof Oybin sowie Errichtung einer Förderanlage“ im Wege der Freihändigen Angebotseinholung mit insgesamt 6 potenziellen Bewerbern. 2 Angebote wurden abgegeben. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Bieter – Schulz Umwelt Planung, 01796 Pirna, mit einer Auftragssumme von 52.229,03 EUR brutto.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Honorarvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	6+1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Zu TOP 7 Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 / 2024

Hier: Aufnahme von Konsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin

In der letzten Ausschusssitzung wurde konstruktiv diskutiert. Es war absehbar, dass es keine Zustimmung für Erhöhung Elternbeiträge gibt und wurde deshalb nicht ins Haushaltsstrukturkonzept aufgenommen.

Andiskutiert wurden die Varianten Hebesatz von Mindestanforderung,

Bei Diskussion ist übriggeblieben: 487,5/100.

Projekt und Maßnahme Feuerwehr Projekt CZ/D wurde gestrichen. Sanierung Brücke am Bobchen in Lückendorf ebenfalls gestrichen, Streichung wurde aus der Mitte GR vorgeschlagen.

Herr Müller stellt möglichen Haushalt vor, Kreditaufnahme für Abwassersanierung Lückendorf ebenfalls noch denkbar. Herr Müller hatte eine kompakte und eine ausführliche Aufstellung vom Haushalt aufgearbeitet und wurde von GV an die Gemeinderäte verschickt.

Herr Müller bittet darum, dass notwendige Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen.

Herr Spata bedankt sich für die Auflistung, die mittlerweile auch besser aufbereitet und verständlich ist. In den letzten Jahren gab es viele Beschlüsse, die uns in die jetzige Haushaltslage gebracht werden. Er kann nicht nachvollziehen, dass viele Beschlüsse gefasst werden und wie mit dem Geld umgegangen wird.

Herr Siebert bestätigt, dass durch gefasste Beschlüsse und Vorgriff auf Haushalt die jetzige Knebelsituation entstanden ist. Für ihn ist der Handlungsansatz falsch im Nachhinein Haushalt zu Erhöhung. Er sieht es unverantwortlich, dass in der jetzigen wirtschaftlichen Situation der Hebesatz erhöht wird

Herr Wendler kann Kritik nur teilweise nachvollziehen, für ihn und seine Fraktionskollegen sind es notwendige Maßnahmen.

Herr Sauerstein fasst Situation zusammen. Wir müssen Maßnahmen darstellen gegenüber Rechtsaufsicht, Gemeinden nicht genügend finanziell vom Land/Bund/Kreis unterstützt. Erhöhung Hebesatz allerdings falsche Zeichen.

Herr Müller verliest die Beschlussvorlage, liegt GR auch vor.

Herr Wendler: Wie sind Instandhaltungskosten HLF eingeplant?
Unter Position 126001 Feuerwehrwesen sind lt. Herrn Müller alle Instandhaltungskosten enthalten.

Herr Siebert stellt Antrag zu Geschäftsordnung § 11b auf Schluss der Rednerliste und Antrag auf §11g auf namentliche Abstimmung. Beide Anträge einstimmig 7+1 angenommen.

Beschluss 21/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 / 2024

Hier: Aufnahme von Konsolidierungsmaßnahmen in das Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt folgende Maßnahmen in das Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin aufzunehmen:

- a) die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2023 um 37,5 v.H. auf 487,5 v.H. mit einem jährlichen Konsolidierungspotential von ca. 15,7 TEUR,
- b) die Streichung der Investitionsmaßnahme im Bereich Feuerwehrwesen „Sonderfahrzeuge – deutsch – tschechisches Projekt“ aus dem Investitionsplan mit Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von ca. 160,0 TEUR,
- c) die Streichung der Investitionsmaßnahme im Bereich Straßen und Brücken „Ersatzneubau der Brücke am Bobchen“ aus dem Investitionsplan mit Auswirkungen auf den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von ca. 97,8 TEUR.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Maßnahmen im Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde Oybin darzustellen und im Haushaltsplan der Gemeinde 2023/2024 – 2027 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	3 (Reinhold, Wendler, Herfort, Steiner)
Nein-Stimmen:	3 (Sauerstein, Siebert, Spata)
Stimmenthaltung:	1 (Renner)
Befangen:	0

Zu TOP 8 Beschluss Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023 (Hebesatzung), Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorlage und Entwurf Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023 (Hebesatzung) liegt GR vor, wird von Kämmerer Herr Müller verlesen.

Herr Siebert stellt Antrag zur Geschäftsordnung §11g auf namentliche Abstimmung: einstimmig 7+1
Beschlussvorlage und Änderung Satzung liegt GR vor.

Herr Müller: Gemeinde Oybin hat eine Hebesatzung. Dadurch kann unabhängig von Haushaltssatzung agiert werden. Grundsteuer B soll nur angehoben werden, A ist sehr gering.

Gewerbesteuer soll nicht angefasst werden damit Gewerbetreibende nicht zusätzlich belastet werden.
Es wird eine Umverteilung stattfinden bei privater / gewerblicher Nutzung.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss 22/2023

Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023 (Hebesatzung), Beratung und Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2023 die Satzung der Gemeinde Oybin über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab 01.01.2023 (Hebesatzung), Beratung und Beschlussfassung.
2. Die Satzung ist dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichts-behörde unverzüglich anzuzeigen sowie öffentlich bekanntzumachen

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	5 (Steiner, Herfort, Wendler, Reinhold, Renner)
Nein-Stimmen:	3 (Sauerstein, Siebert, Spata)
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Zu TOP 9 Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes Bebauungsplan "Hochwaldblick" Sonstiges

Beschlussvorlage und Öffentliche Bekanntmachung liegt GR vor. Frau Müldener und Herr Würgatsch waren am 08.05.2023 im Ausschuss und haben Bebauungsplan vorgestellt. Parallel zur Auslegung im Haus des Gastes wird es wie von den Gemeinderäten gewünscht eine Informationsverwaltung in Lückendorf dazu geben. Urlaubsbedingt erst am 4.8.2023, Termin wird mit im nächsten Hochwaldecho veröffentlicht.
Auf Nachfrage von Herrn Siebert erklärt BM, dass die Kosten für den Bebauungsplan alleinig beim Investor liegen.
Keine weiteren Fragen.

Beschluss 23/2023

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes Bebauungsplan " Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf, südlich der Kammstraße im Bereich des ehemaligen Beherbergungsbetriebes „Zum Hochwaldblick“

Der Gemeinderat Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2023 die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans " Hochwaldblick" in der Gemeinde Oybin, Flurstück 540/1, 540/2 und T.v. 537/13 Gemarkung Lückendorf bestehend aus: Planzeichnung Teil A mit Begründung in der Planfassung vom 28.04.2023

1. Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen.
2. Die Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in angemessener Frist.
3. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen.
4. Zusätzlich wird es eine Informationsveranstaltung in Lückendorf geben

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Zu TOP 10 Aktivierung Mehrzweckhalle Kammstraße 2b im Ortsteil Oybin Hier: Vergabe Los Austausch Hallenbelag, Rep. Hallendecke

Beschlussvorlage und Vergabespiegel liegt GR vor. Keine weiteren Fragen.

Beschluss 24/2023

Aktivierung Mehrzweckhalle Kammstraße 2b im Ortsteil Oybin Hier: Vergabe Los Austausch Hallenbelag, Rep. Hallendecke

1. Der Gemeinderat von Oybin beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2023 die Maßnahme „Aktivierung Mehrzweckhalle Kammstraße 2b, 02779 Kurort Oybin mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 75.364,82 EUR durchzuführen.
2. Der Gemeinderat bewilligt einen Vorgriff auf die zu planenden Auszahlungen
3. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die unter 1. genannte Maßnahme an die Fa. SKS Ausbau GmbH, Dr.-R.-Koch-Straße 14a in 02727 Ebersbach-Neugersdorf zu einem Angebotspreis von 75.364,82 EUR

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Zu TOP 11 Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 2. Halbjahr 2023

Der im Ausschuss vorgestellte Sitzungsplan enthält Termin für die GR Sitzung im Oktober für den 30.10.2023. GV macht Vorschlag den Termin auf den 23.10.2023 vorzuverlegen, da zwischenzeitlich ein schulfreier Tag auf den 30.10.23 gelegt wurde und durch den anschließenden Feiertag ein langes Wochenende entsteht. Keine Einwände gegen die vorgeschlagene Änderung. Abstimmung über geänderten Sitzungsplan.

Beschluss 25/2023

Beschluss über Ort und Zeit der regelmäßigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oybin für das 2. Halbjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Oybin beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2023 den im Anhang beigehefteten Sitzungsplan für den Gemeinderat der Gemeinde Oybin. Terminveränderungen/ Sitzungsverschiebungen benötigen die Zustimmung des Gemeinderates und können aufgrund einfacher Art als Antrag gem. §39 Abs.1 SächsGemO im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Der Sitzungsplan ist im Amtsblatt sowie auf dem Internetauftritt der Gemeinde zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anz. d. GR:	12+1
davon anwesend:	7+1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangen:	0

Zu TOP 12 Sonstiges

Herr Siebert schlägt vor, Haushalt Feuerwehr auch im Ausschuss besprochen wird.

Herr Schley soll in der nächsten Ausschuss Sitzung über Haushalt informieren.

Herr Siebert: Vor zwei Jahren war touristische Gebietsgemeinschaft zu Gast in der Gemeinde Oybin. Ihm fehlt die Rückmeldung / Auswertung von der TTG. Fremdenverkehrsverein Oybin wird aus der TTG zum Ende des Jahres austreten, Kündigungsfrist 30.6.23.

Frau Stephan ist im Lenkungsausschuss und kritisiert auch fehlende Termine. Es gibt einen Rechenschafts- und Ergebnisbericht.

Herr Spata: Tore vom Fußball stehen noch aufn Bauhof?

Lt. Herrn BM kommen die Tore ohne Bande nach Lückendorf und für Oybin kommen zwei neue Tore, allerdings im Moment lange Lieferzeiten.

Ein Tor wird von der Gemeinde Oybin bezahlt, ein Tor vom FVB.

Herr Reinhold: dieses Jahr hat SV Zittau für Festplatz Eichgraben zwei Tore angeschafft, 2mx3m Tore reichen vollkommen aus.

Herr Sauerstein: Kanaldeckel auf den Hain immer noch problematisch. Herr Gärtner nimmt sich dem Thema an.

Nicht-Öffentlicher Teil

Zu TOP 13 Grundstücksangelegenheiten

Herr Helm und Architekt Herr Hopf stellen sich kurz vor. Sie haben ein Konzept erstellt für die Nutzung der Fläche an der Kammstraße.

Auf der ersten Folie wird gesamte Struktur von Oybin dargestellt. Städtebauliche Struktur wird erläutert, insgesamt homogene Struktur.

Geschosshöhen wurden ebenfalls erfasst und dargestellt.

Ein möglicher Bebauungsplan wird herumgereicht als Modell.

Eine Straße soll auf Höhe Arno-Münch-Straße gerade durch bis zur Kammstraße angelegt werden.

Insgesamt verkehrsberuhigter Bereich für das Areal angedacht.

Doppelhäuser könnten alle Richtung Berg Oybin ausgerichtet werden.

Verschiedene Varianten einer möglichen Bebauung werden vorgesellt in der Präsentation.

Generell erstmal nur Vorschläge, sind aber sehr interessiert an Vorschlägen aus dem Gemeinderat.

BM: Außenbereich im Innenbereich, kein Flächennutzungsplan. Es gibt bestimmte Diskrepanzen, aber er würde sich über eine Entwicklung der Fläche freuen.

Heute zunächst nur Denkanstoß um Wind in die Diskussion zu bringen.

Herr Siebert: grundsätzlich klar, dass Fläche genutzt werden sollte. Wenn dann vertraglich nur langfristige Vermietung, keine kurzfristige Vermietung. Er ist Freund von Bau Kubaturen, aber nicht optisch geeignet für Oybin – besonders im Ortskern.

Herr Siebert spekuliert, dass von Erlös ein neues FW-Gebäude gebaut werden könnte und Bauhof in die jetzigen FW-Gebäude umsiedelt.

Herr Müller: langfristige Vermietung kann nur über Kaufvertrag geregelt werden, nicht über B-Plan.

Herr Reinhold: die vorgeschlagenen Grundstücke sind ihm zu klein, mindestens 700 qm².

Herr Spata: sieht Ausfahrt auf Höhe Arno-Münch-Straße kritisch, Ausfahrt in der Kurve – Gefahrenquelle.

Denkbar das Grundstück zu Verkaufen und Entwicklung / Kosten beim Investor.

Kämmerer gibt zu bedenken, dass Verkauf Grundstücksfläche veröffentlicht wird.

Er schlägt vor es frühzeitig mit Rechtsaufsicht abzuklären.

(20:25 Herr Reinold verlässt Sitzung)

Herr Wendler: sieht Lage zum Bauhof / Feuerwehr kritisch, dazu müssen wir vorab reden.

Insgesamt Zustimmung für eine mögliche Entwicklung der Fläche.

Frau Stephan: Thema Bauhof Priorität.

Herr Gärtner: Löschwasserteich müsste unbedingt beachtet werden.

Herr Gärtner: auf Nachfrage von Herrn Siebert: Abwasser und Breitband liegt bis Höhe Turnhalle an. Leitungen auf Grundstück müssten dann vom Investor getragen werden.

BM bedankt sich für die Präsentation und würde die heutige Präsentation dem GR zur Verfügung stellen.

Herr Helm würde in die Zeichnung ein neues Feuerwehrgebäude mit einarbeiten.

Brandschutzbedarfsplan stellt GV dem Architekten dafür zur Verfügung.

BM bedankt sich für die Ausführungen.

Kaufanfrage für Flurstück 163/36 (Restfläche von bereits verkauftem Grundstück – Zufahrt Bauhof) in Lückendorf von Petra Richter liegt vor.

BM hat Angebot zum Verkauf abgegeben zum Bodenrichtwert.

Zu TOP 14 Baugenehmigungen

Bauantrag vom Landkreis mit Rückmeldefrist von 1 Monat liegt vor, daher Behandlung heute und nicht erst nach der Sommerpause

Bauantrag bezieht sich auf Hölleweg 3 liegt vor. Das jetzige Umgebendehaus soll abgerissen werden und ein Haus im Schweizer Chalet Stil hingebaut werden.

Erste Antrag wurde vom Landkreis abgelehnt wegen zu wenig Abstandsfläche zum Wald. In der Planung wurde Haus weiter in die Mitte gerückt, Zustimmung der Nachbarn auf dem neuen Plan fehlt allerdings. Nachbarn haben nur auf der ursprünglichen Planung unterschrieben.

Bauakte wird herumgereicht. Allgemeine Kritik, dass Chalet nicht in die Hölle passt und überdimensioniert ist, macht Ansichten in der Hölle kaputt.

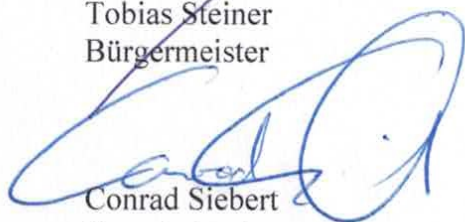
BM und Herr Gärtner: Ohne Bebauungsplan schwierig, aber in der Hölle begrenzte Tonnage und Breite.

Alle Anwesenden sind für eine negative Stellungnahme, Herr Gärtner wird dementsprechende Stellungnahme an den Landkreis schicken.

GR Sitzung 21:00 Uhr geschlossen



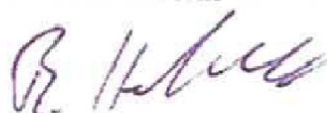
Tobias Steiner
Bürgermeister



Conrad Siebert
Gemeinderat



Katja Reinhold
Schriftführerin



Bernd Herfort
Gemeinderat